

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes

Neuerlass der Wasserabgabebesatzung und Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabebesatzung

Der Gemeinderat Freudenberg hat in seiner Sitzung vom 04.12.2018 folgende Satzungen neu erlassen:

- Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Freudenberg
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung

Die Satzungen liegen in der Zeit vom 12.12.2018 bis einschließlich 01.02.2019 bei der Gemeindeverwaltung Freudenberg, Hammermühle 1, 92272 Freudenberg zu den allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Die Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Freudenberg tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die Beitrags- und Gebührensatzung tritt in ihrem Gebührenteil (§ 9 - § 13 und § 15 soweit er die Gebührenschildner betrifft) rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Die neue Verbrauchsgebühr beträgt: 1,74 € / m³ entnommenen Wassers

Die Grundgebühren werden moderat angehoben und betragen bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss bzw. Dauerdurchfluss:

Qn 2,5 bzw. Q3 mit max. Durchfluss von 4,0 m ³ /h	30,00 €/Jahr
Qn 6 bzw. Q3 mit max. Durchfluss von 10,0 m ³ /h	60,00 €/Jahr
Qn 10 bzw. Q3 mit max. Durchfluss von 16,0 m ³ /h	90,00 €/Jahr

Die Satzung tritt in ihrem Beitrags- und Kostenerstattungsteil (§ 1 - § 8 und § 15 soweit er die Beitragsschildner betrifft) am 01.01.2019 in Kraft.

Der Herstellungsbeitrag beträgt:

pro m ² Grundstücksfläche:	0,64 €
pro m ² Geschossfläche:	5,91 €

Freudenberg, den 07.12.2018
Gemeinde Freudenberg



Alwin Märkl
1. Bürgermeister

ausgehängt am: 10.12.2018

abgenommen am: 04.02.2019